

triarchalische, oder gewissermaßen eine aristocratische Regierungsform, die sehr mannigfaltig ist. Darin hat sie mit der patriarchalischen Aehnlichkeit, daß gewöhnlich das Haupt der Familie herrscht, und diese Völker ihre Oberhäupter als ihre Väter betrachten, wobei ihr Gehorsam allezeit freiwillig ist. Aristocratisch, weil jede Dorfschaft ihr Oberhaupt hat, das vor allen andern der nämlichen Nation unabhängig ist, dagegen aber auch von seinen Unterthanen sehr wenig Gehorsam fordern kann. Alle Geschäfte von einiger Wichtigkeit werden nach dem Rath der Aeltesten abgethan.

Einige Völkerschaften haben jede drei Familien- oder Hauptstämme, die so alt zu seyn scheinen, wie ihr Ursprung ist. Unter diesen hat eine den Rang vor den andern beiden. Eine jede hat ihr abgesondertes Oberhaupt in jedem Dorfe, und in allen Angelegenheiten, die die ganze Nation betreffen, vereinigen sich diese Oberhäupter, um darüber zu berathschlagen. Jeder Stamm hat die Benennung von einem Thier, und auch die ganze Völkerschaft führt den Beinamen eines Thiers, dessen Figur den Wilden gleichsam zum Wappen dient.